



ILE-Zusammenschluss Čerchov plus – „Regionalbudget 2023“ Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Čerchov plus ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE*) und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.**

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2023 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Eigenleistungen im Zusammenhang mit Kleinprojekten sind nicht förderfähig.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (Dorfr) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

**) Der ILE-Zusammenschluss Čerchov plus beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.*

Anlage: Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
<i>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des ILEK (integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts) im Handlungsfeld...</i>		
1	... Grenzüberschreitende Raumentwicklung u. Umweltvorsorge (z.B. Beitrag zum deutsch-tschechischen Kulturerbe / nachhaltige Entwicklung wertvoller Landschaftsräume u. Naturelemente / Sensibilisierung für regionale Natur- und Landschaftspotenziale)	1
2	... Ländliche Lebensqualität/nachhaltige Dorf- und Siedlungsentwicklung (z.B. Bewältigung d. demographischen Wandels / Erhöhung der ländlichen Lebensqualität / gemeinschaftliche oder übertragbare Ansätze im Bereich Siedlungsentwicklung u. Daseinsvorsorge)	2
3	... Nachhaltiger Tourismusumbau (z.B. Inwertsetzung der landschaftlichen u. kulturellen Potenziale / Profilierung der Region / Verbesserung touristischer Kooperationsstrukturen)	1
4	... Regenerative Energien und Qualifizierung (z.B. Förderung d. Umweltbewusstseins / Profilierung als „Bioenergieregion“ / Energieeffizienz und Energieeinsparung)	2
5	... Landwirtschaft und Landnutzung (z.B. Verbesserung der Kooperationsstrukturen zwischen Landwirtschaft und Tourismus und/o-der Gastronomie / Reduzierung d. Flächenverbrauchs / umweltverträgliche Landnutzung u. Erhalt d. Artenvielfalt)	1
6	... Interkommunale Zusammenarbeit (z.B. auf Verwaltungsebene / im Bereich der Vereine, Verbände, NGOs sowie von Jugend u. Senioren / im Bereich interregionaler Vernetzung oder grenzüberschreitender Zusammenarbeit)	2
<i>Das Projekt dient der Unterstützung von allgemeinen Ziele der ILE...</i>		
7	Die umgesetzten Maßnahmen des Projekts sind für die <u>Öffentlichkeit frei zugänglich</u> bzw. stehen für <u>öffentliche Nutzung</u> zur Verfügung	2
8	Das Projekt beteiligt verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen bzw. beinhaltet eine <u>Bürgerbeteiligung</u>	1
9	Das Projekt unterstützt die <u>positive Wahrnehmung der ILE in der Öffentlichkeit</u>	1
10	Das Projekt enthält Maßnahmen zur <u>Barrierefreiheit</u>	2
11	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung <u>der regionalen Wertschöpfung</u>	1
12	Das Projekt enthält Maßnahmen zum <u>Erhalt der biologischen Artenvielfalt (Biodiversität)</u> , zum <u>Artenschutz</u> oder zum <u>regionalen Biotopverbund</u>	2
13	Das Projekt wirkt sich positiv auf <u>Klima- und abiotischen Ressourcenschutz</u> aus (z.B. Boden- und Wasserschutz)	2

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten **Auswahlkriterien** (s. Anlage) bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Čerchov plus und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 15.01.2023
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2023

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

Geschäftsstelle der Stadt Rötz,
Rathausstr. 1, 92444 Rötz

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Fr. Lisa Dirschedl
Tel. 09976 9411-60
lisa.dirschedl@roetz.de

Rötz, 04.11.2022

Ort, Datum



Verantwortliche Stelle



Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landkauf und Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb und Unterhaltung
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- u. Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

sowie

- Projekte, die nicht im Gebiet der ILE Čerchov plus liegen
- Projekte, die keinen realistischen Zeitrahmen zur Umsetzung innerhalb des Zeitrahmens des Regionalbudgets 2023 vorlegen
- Wegebau